



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Georg Fortmeier MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel  
20. 6.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen VII-2-12-4  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Dahlen  
Telefon: 0211 4566-1420  
Telefax: 0211 4566-1402  
Achim.Dahlen@mkulnv.nrw.de

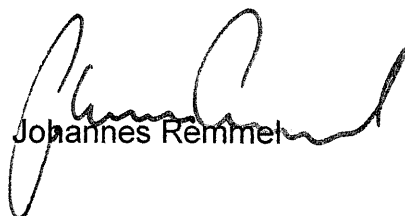
**Geplante strategische Umweltprüfung von ausgewählten rahmen-  
setzenden Maßnahmenvorschlägen aus dem Klimaschutzplan-  
Prozess**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand  
und Handwerk am 25. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen eine Stellungnahme der Landesregierung  
bezüglich der strategischen Umweltprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Die Landesregierung hat mit Vorlage 16/1857 vom 02.05.2014 zu diesem Themenkomplex bereits Stellung genommen.

Die Anschlussfragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

**Kann die Landesregierung bereits heute definitiv ausschließen, dass folgende Maßnahmenvorschläge Eingang in den Klimaschutzplan finden?**

**a) Ausschluss von Stein- und Braunkohle als Primärenergieträger in durch Luftschadstoffe belasteten Ballungszentren**

**b) Initiative auf Bundesebene für ein Kohleausstiegsgesetz**

Frage 2:

**Wenn nein: Wie definiert die Landesregierung „Ballungszentren“?**

Frage 3:

**Wenn nein zu 1.: Welche Auswirkung hat dies auf die Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet (z.B. Datteln) und die Braunkohlekraftwerke im Raum Köln – Aachen – Düsseldorf?**

Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Bisher liegen lediglich Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess vor. Die Landesregierung wird u. a. auf dieser Basis und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse entscheiden, welche Maßnahmen in welcher Form in den Entwurf des Klimaschutzplans Eingang finden sollen und welche nicht. Diese Entscheidung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres fallen. Zum Vorgehen wird auf die Vorlage 16/1857 vom 2. Mai 2014 Bezug genommen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder im Koalitionsvertrag, noch im Regierungsprogramm der Landesregierung eine Initiative für ein Kohleausstiegsgesetz vorgesehen ist. Auch in der aktuellen Politik verfolgt die Landesregierung kein solches Projekt.

Frage 4:

**Wie wurden die ausgewählten Maßnahmenvorschläge von den am bisherigen Dialog- und Beteiligungsverfahren Beteiligten bewertet? (Bitte Angabe der tatsächlichen Abstimmungsergebnisse in den Arbeitsgruppen zu den in Vorlage 16/1857 aufgeführten 33 rahmensetzenden Maßnahmenvorschlägen.)**

Antwort:

In der Vorlage 16/1857 ist auch das Meinungsbild in der jeweiligen Arbeitsgruppe zu den Maßnahmen aufgezählt worden.

Frage 5:

**Wer wird an der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung zur SUP im September/Oktober beteiligt?**

Antwort:

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 14 h bis 14i UVPG werden die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch die rahmensetzenden Maßnahmen des Klimaschutzplans berührt werden, sowie die betroffene Öffentlichkeit beteiligt.

Frage 6:

**Welche Verfahrensschritte schließen sich an die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung an?**

Antwort:

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die Landesregierung die Darstellung und Bewertung des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr nach den §§ 14h bis 14j übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Bei der Überprüfung gelten die in §14g Abs.3 bestimmten Maßstäbe. Das Ergebnis der Überprüfung wird im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Klimaschutzplans berücksichtigt.